

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe Freiamt für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen:

### I.

#### **§ 1 Erfolgsplan**

	EUR
Erträge	299.500
- Aufwendungen	833.853
= Jahresgewinn	<b>-534.353</b>

#### **§ 2 Liquiditätsplan**

	EUR
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	299.500
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	724.853
a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	-425.353
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.000
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 40.000
c) = a) + b) = Finanzierungsbedarf	<b>- 465.353</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.000
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	35.000
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans	-430.353

#### **§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen**

Vorhergesehene Kreditaufnahme	40.000
Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten	0

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000
---	-----------

### II.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe gemäß §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 20.01.2025 bestätigt.

### III.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe für das Jahr 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 29.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 27.01.2025

Hannelore Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin